



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/089/2022

Fachbereich:	Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement	Datum:	16.05.2022
VerfasserIn:	Beyer, Kerstin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	24.05.2022	Ö

Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Staatliche Grundschule Neunhofen - 2. Rettungsweg

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme – Staatliche Grundschule Neunhofen – Brandschutztechnische Sanierung und Herstellung 2.Rettungsweg.“

Sachverhalt:

Der Saale-Orla-Kreis beabsichtigt in den Jahren 2022/ 2023 an der GS Neunhofen, Auf dem Dohlenberg 3, die brandschutztechnische Sanierung und Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges sowie Dämmmaßnahmen an der Außenfassade Zwischenbau.

Die Gesamtinvestition beläuft sich lt. Kostenschätzung des IB Sittel (Gebäudeplanung) auf ca. 495.000 € (KG 300-700). Hierfür sind 269 T€ für das Jahr 2022 im HH eingestellt. Für das Jahr 2023 stehen weitere 230T€ im HH zur Verfügung.

Das Schulgebäude GS Neunhofen besteht aus zwei genutzten Geschossen mit klassischer Schulnutzung. Bauordnungsrechtlich lässt sich das Gebäude gemäß § 2 Abs 3 ThürBO der Gebäudeklasse 3 zuordnen und ist gemäß § 2(4) Ziffer 13 der ThürBO aufgrund der Schulnutzung ein Sonderbau.

Die Schule verfügt derzeit nur über einen baulichen Rettungsweg. Aufgrund der Schulnutzung ist die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges, insbesondere für die Klassen im Obergeschoss, zwingend erforderlich.

Hierfür ist der Neubau einer zweigeschossigen Fluchttreppe als Außentreppe vom Obergeschoss ins Erdgeschoss geplant.

Weiterhin sollen im Gebäudeinneren bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden brandschutz-rechtlichen Anforderungen an Schulen umgesetzt werden.
 Das Vorhaben beinhaltet zudem die Dämmung der Außenfassade am Zwischenbau des Schulgebäudes, einerseits aus energetischen Gründen und andererseits aus bauphysikalischen Gründen zum Erhalt der Bausubstanz. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Bauausführung sollen die Dämmarbeiten im gleichen Zug mit der brandschutztechnischen Sanierung (auch im Bereich Fluchttreppe) durchgeführt werden. Hierdurch wird der o.g. Ansatz der Haushaltsmittel notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr:
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.21175.95010		
Summe: 499588,20		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: GS Neunhofen-Hochbaumaßnahmen		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

HH-Rest aus 2021 269.588,20 €
 Ansatz 2023 230.000,00 € (VE)

Personelle Auswirkungen:

Keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

Fügmann
 Landrat

Anlagen:

- Planungskonzept Grundrisse EG+OG und Ansichten
- Kostenschätzung IB Sittel